



CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Geschäftsstelle im Rathaus:
Rathausplatz 1 · 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/148 - 52 00
Telefax: 0 23 07/148 - 52 50

Internet: www.cdu-kamen.de
e-mail: cdu-fraktion-kamen@gswcom.biz

Geschäftszeiten:
8.30 – 12.30 Uhr.

Bankverbindung:
Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 10. Juni 2009

Mobiles Bürgerbüro als "Rathaus vor Ort"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Juni 2009 den Tagesordnungspunkt

Einrichtung von Außenstellen des Rathauses als mobile Bürgerbüros

vorzusehen sowie folgenden Beschlussvorschlag beraten und entscheiden zu lassen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Stadtteilen der Stadt Kamen mobile Außenstellen des Bürgeramtes als "Rathaus vor Ort" einzurichten.

Begründung:

1. Für viele Bürgerinnen und Bürger stellt es eine deutliche Erleichterung dar, wenn Behördengänge wohnortnah durchgeführt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die Seniorinnen und Senioren. Daher ist es sinnvoll, wenn das Bürgeramt, das bereits schon jetzt eine Vielzahl von Behördenfunktionen sinnvoll bündelt, zeitlich begrenzt, seine Dienstleitungen auch vor Ort als mobiles Bürgerbüro anbietet.
2. Die Parkplatzsituation rund um das Rathaus ist problematisch und wird sich durch die Neubaumaßnahme des Parkhauses am Bahnhof noch deutlich verschärfen. Insofern scheint es aus unserer Sicht sinnvoll, das Serviceangebot "Rathaus vor Ort" einzurichten.

3. Die technischen Möglichkeiten hierfür sehen wir als gegeben bzw. als mit geringem technischen Aufwand herstellbar an (Datentransfer und Datenschutz).
4. Die Außenstellen sollten möglichst gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein und darüber hinaus über Parkmöglichkeiten verfügen. Beispielhaft ist anzumerken, dass in einigen Städten auch die Räumlichkeiten von Kreditinstituten für ein mobiles Bürgerbüro genutzt werden.
5. Die Maßnahme soll vorerst auf ein Jahr befristet werden. Mit den Erfahrungen der Pilotphase soll anschließend über eine Weiterführung entschieden werden.

Mit freundlichem Gruß



Heinrich Kissling
Fraktionsvorsitzender